

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

Grundsteuerportal des Bundes

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12639

vom 20. Juli 2022

über Grundsteuerportal des Bundes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ist das Grundsteuerportal des Bundes in Kraft getreten?

Zu 1.: Ein Grundsteuerportal des Bundes ist nicht vorhanden, vielmehr hat das Bundesministerium der Finanzen von der bundeseigenen DigitalService4Germany GmbH eine Webseite entwickeln lassen („www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de“), mit der die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für Zwecke der Grundsteuer nutzerorientiert in einem Frage-und-Antwort-Modus ausgefüllt und abgegeben werden kann. Damit sollen insbesondere Personen erreicht werden, die wenig Erfahrung mit Steuererklärungen haben und deren Fälle einfach gelagert sind. Die Internetseite wurde am 04.07.2022 für die Abgabe der Erklärung zum Grundsteuerwert frei geschaltet.

2. War der Senat frühzeitig über den Start informiert?

Zu 2.: Die Länder wurden vom Bundesministerium der Finanzen erst sehr kurzfristig über die Webseite informiert. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde die Senatsverwaltung um Zustimmung für die Steuerfälle des Landes Berlin gebeten. Diese wurde am 21.06.2022 erteilt.

3. War der Senat an der Entwicklung beteiligt?

Zu 3.: Nein.

4. Warum hat der Senat die Berliner Bürger nicht frühzeitig und umfassend auf die Möglichkeit zur Einreichung der Daten auf das Bundesportal hingewiesen?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 2. und 3. Hinzu kommt, dass die Finanzämter für das Angebot des Bundes - wie für viele vergleichbare Angebote anderer Hersteller - nicht auskunftsfähig sind und „Mein ELSTER“ auf www.elster.de seit dem 01.07.2022 die Erklärung für den Grundsteuerwert bereitstellt.

5. Wie hat das Land Berlin Zugriff auf die Daten des Bundesportals?

Zu 5.: Die auf „www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de“ abgegebenen Grundsteuerwerterklärungen werden elektronisch über die Elektronische Steuererklärung (ELSTER) - Schnittstelle Elster Rich Client (ERIC) an die Zentrale Produktionsstelle ELSTER (Nürnberg) übertragen. Berliner Steuerfälle werden von dort an die Berliner Steuerverwaltung weitergeleitet und den zuständigen Finanzämtern dann zur Bearbeitung bereitgestellt.

6. Gibt es Bedenken bezüglich der Überprüfbarkeit oder des Datenschutzes bei der Einreichung der persönlichen Daten auf dem Portal des Bundes?

Zu 6.: Nein. Die Webseite „www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de“ nutzt die ERIC-Schnittstelle, mit der die Daten auf einem sicheren Weg an die Steuerverwaltungen der Länder übermittelt werden können.

Berlin, den 03. August 2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen